

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.11.2009		
Beratungspunkt	Friedhofsordnung - Änderung		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie muss in allen Mitgliedstaaten bis zum 29.12.2009 umgesetzt werden. Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehört auch die sogenannte Normenprüfung. Damit sollen Beschränkungen der Niederlassung von ausländischen Dienstleistern bzw. das Erbringen von Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister im nationalen Recht aufgefunden und beseitigt werden. Die Satzungen sind auf die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen. Von der Änderung betroffen ist auch die Friedhofsordnung. In § 4 der Friedhofsordnung wird die gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen geregelt. Nach der geltenden Fassung werden nur solche Gewerbebetriebe zugelassen, deren Vertreter in der Handwerksrolle eingetragen sind. EU-Ausländern ist damit der Zugang zu dieser gewerblichen Tätigkeit verwehrt. Im Zuge der vorgesehenen Satzungsänderung müssen die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit dann nach dem Handwerks**recht** erfüllt werden. Die Zulassungskriterien können damit allgemein für EU-Ausländer angewendet werden.

Ergänzt wird § 4 der Friedhofssatzung um den neuen Absatz 6 mit der Regelung über einen einheitlichen Ansprechpartner.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung wird gleichzeitig eine Korrektur der Vorschriften zu den Ordnungswidrigkeiten vorgenommen. Der Bußgeldrahmen war bislang noch nicht von DM auf EURO umgestellt.

14 BM

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung wird zugestimmt.

Beratung: